

**Politische Gemeinde Raperswilen:
Elektrizitätswerk**

**Tarife für
Strombezug, Messkosten, Einspeisung**

Ausgabe 2013

Gültig ab: 01. Januar 2013

Genehmigt vom Gemeinderat am: 10. September 2012

Politische Gemeinde Raperswilen
Elektrizitätswerk
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen
Tel: 052 763 18 41
Fax: 52 763 10 87

Strombezug aus dem Verteilnetz des EW Raperswilen (Grundversorgung)

Ergänzend gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen vom 09.09.2010.

Standardstrommix für 2013: 25% Wasserkraft, 75% Atomstrom (*definitive Kennzeichnung folgt*)

1.1 Niederspannung (400V): Grundpreistarif - Doppeltarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	8.00	9.10	3.15
Energie		11.35	7.50
Systemdienstleistungen		0.31	0.31
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45	0.45
TOTAL	8.00	21.21	11.41

1.2 Niederspannung (400V): Grundpreistarif - Einfachtarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Einfachtarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	8.00	7.90
Energie		9.15
Systemdienstleistungen		0.31
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45
TOTAL	8.00	17.81

1.3 Temporäranschlüsse

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Einheitstarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	8.00	19.20
Energie		12.65
Systemdienstleistungen		0.31
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45
TOTAL	8.00	32.61

Wahlprodukte erneuerbarer Energie

Die hier aufgeführten Produkte können über das EW Raperswilen bezogen werden. Die Preise werden als Aufpreis zum Standardstromtarif auf die gesamte bezogene Energie verrechnet. Aktuelle Informationen und Preise erhalten Sie auf der Webseiten des „Thurgauer Naturstrom“ www.thurgauernaturstrom.ch.

2.1 „Thurgauer Naturstrom - Privatkunden“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Aqua kva	1.80	69% KVA Thurgau 30% Thurgauer Kleinwasserkraft 1% Solarenergie
Aqua pur	2.25	100% Thurgauer Kleinwasserkraft
Aqua mix	4.40	93% Thurgauer Kleinwasserkraft 4% Solarenergie 3% Biogas
Aqua bio	8.30	77% Thurgauer Kleinwasserkraft 13% Biogas 10% Solarenergie
Aqua sun	19.50	64% Thurgauer Wasserkraft 36% Solarenergie

2.2 „Thurgauer Naturstrom - Geschäftskunden“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
business kva	0.95	66% KVA Thurgau 33% Thurgauer Kleinwasserkraft 1% Solarenergie
Business aqua	1.30	66% Thurgauer Kleinwasserkraft 33% KVA Thurgau 1% Solarenergie

Messkosten

Diese Kosten werden an Kunden verrechnet, welche vom freien Marktzugang (mind. 100'000 kWh Jahresverbrauch) Gebrauch machen oder eine Stromerzeugungsanlage betreiben die mittels separaten 2. EW-Zähler gemessen wird (z.B. KEV-Anlagen) sowie Stromerzeugungsanlagen die eine Leistungsabgabe an das Verteilnetz von 30 kW oder höher erreichen.

3.1 Stromerzeugungsanlagen bis 30.00 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
2. Zähler (Direktmessend)	In Miete	50.00
Montage / Inbetriebsetzung	200.00	---
Ablesung / Verwaltung / Meldung HKN	---	100.00
TOTAL	200.00	150.00

3.2 Stromerzeugungsanlagen ab 30.01 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz oder Kunden am freien Markt (Lastgangmessung)

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
Lastgangzähler (Direkt / Wandler)		
- Separater 2. Zähler (z.B. KEV)	In Miete	120.00
- Eigenverbrauch (Überschussenergie)	In Miete	In Netznutzung
- Kunden am freien Markt	In Miete	In Netznutzung
Kommunikationsmodul / -kosten		
- GSM / GPRS inkl. SIM-Karte	500.00	360.00
- Internet (fixe IP-Adresse)	500.00	---
Parametrierung / Vorbereitung	100.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
*ZFA - **EDM Systemkosten / Verwaltung Meldung HKN / Datenversand an Lieferant	300.00	600.00
TOTAL		
- via GSM / GPRS	1'200.00	960.00 (+120.00)
- via Internet (fixe IP-Adresse)	1'200.00	600.00 (+120.00)

* ZFA = Zählerfernauslegung

** EDM = Energiedatenmanagement

Die Erstellung und der Unterhalt der ADSL Anbindung mit fester IP-Adresse bis zum Elektrozähler müssen zu 100% vom Kunde übernommen werden und dem Systemanbieter des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt werden.

Rücklieferung in das Verteilnetz des EW Raperswilen

Dieser Tarif regelt die Vergütung von elektrischer Energie „Graustrom“ aus nicht erneuerbaren und erneuerbaren Energiequellen, sowie eine allfällige Abtretung des ökologischen Mehrwertes an das EW Raperswilen.

Die Rücklieferung erfolgt in das Niederspannungsnetz (400/230V).

Für Rücklieferungen in das Mittelspannungsnetz (16kV) werden separate Verträge mit dem Produzenten und dem EW Raperswilen vereinbart.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der Produktionsart (erneuerbar, nicht erneuerbar) und des Absatzkanals (z.B. KEV)

Integrierter Bestandteil dieser Rücklieferartefare sind die Anschluss- und Messbedingungen der VTE-Empfehlung (Ausgabe März 2010) „Empfehlung zur Messdatenerfassung und Abrechnung der Stromproduktion aus Energieerzeugungsanlagen“

4.1 Rücklieferartefare

Tarif	Produktionsart / Absatzkanal	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Einfachtarif / kWh (Rp.)
R1	Nicht erneuerbare Energie	10.44	6.90	8.42
R2	Erneuerbare Energie ohne KEV „Graustrom“	10.44	6.90	8.42
R3	Erneuerbare Energie mit KEV	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE
R4	Ökologischer Mehrwert - 1 - nur für Photovoltaikanlagen - nur für Eigenverbrauchsanlagen - nur bis 30 kW installierte Leistung - nur mit Vertrag mit EW Raperswilen - mit Kantonsbeitrag (siehe Förderprogramm) - keine weitere Vermarktung (z.B. Solarstrompool)	10.00 (10.44+10.00)	10.00 (6.90+10.00)	10.00 (8.42+10.00)
R5	Ökologischer Mehrwert - 2 - nur für Photovoltaikanlagen - nur bis 30 kW installierte Leistung - nur mit KEV-Anmeldung - max. bis KEV-Zusage - Messung erfolgt nach den KEV-Bedingungen - Vergütung erfolgt auf die gesamte Produktion - nur mit Vertrag mit EW Raperswilen - keine weitere Vermarktung (z.B. Solarstrompool)	5.00 (10.44+5.00)	5.00 (6.90+5.00)	5.00 (8.42+5.00)

* BGV-EE = Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien (derzeit Energie Pool Schweiz AG, Zürich)

Preise für den ökologischen Mehrwert aus anderen Produktionsarten (Wasser, Wind, Biomasse) erhalten Sie auf Anfrage.

Nähere Informationen und Meldestelle betreffend Verkauf des ökologischen Mehrwertes für Sonnenenergie erhalten Sie bei unserem beauftragten Beratungs- und Netzingenieur:

Kierzek AG, Schützenstrasse 28, 8280 Kreuzlingen, Tel. 071 672 72 35, info@kierzek.ch, Hr. Specker

4.2 Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Blindenergielieferung während dem Hochtarif soll nicht grösser sein als 43% der gleichzeitigen Wirkenergielieferung (cos φ 0.92). Eine allfällige Mehrlieferung an Blindenergie wird mit 4.80 Rappen pro Kilovarstunde verrechnet.

4.3 Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN-Datenbank

Für die „Beglaubigung der Anlagedaten“ (Anlagen kleiner 30kWp) behält sich das EW Raperswilen vor, einen Pauschalbetrag von Fr. 250.-- pro Anlage zu verrechnen. Darin enthalten sind der Zeitaufwand für eine einmalige Vor-Ort-Abnahme, die Wegpauschale sowie für das Erstellen und den Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular.

Anlagen ab 30kWp müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der swissgrid ag beglaubigt werden.

Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand für weitere Abnahmen / Beglaubigungen nach den geltenden Ansätzen für Netzdienstleistungen zu verrechnen.

Allgemeines

Tarifzeiten

Gemäss den allgemeinen Tarifbestimmungen vom 09.09.2010 gelten folgende Tarifzeiten:

Hochtarif: Mo. – Fr.: 07.00 – 20.00 Uhr, Sa.: 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

Mehrwertsteuer

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. der gesetzlichen MWST.

Gültigkeit

Die Stromtarife können jährlich zum 01.01. eines Jahres angepasst werden.

Dieser Tarif ersetzt alle vorherigen Tarife.